



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

26. SITZUNG VOM 9. SEPTEMBER 2021 AMTSDAUER 2018-2022 4. AMTSJAHR 2021/2022

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2021/123
Totalrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO StaPa)
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2019/049
Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet – Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnissnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2021/138
Postulat Felix Tuchschnid, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Tagesschule – Begründung/Überweisung
Rückzug des Vorstosses durch den Urheber. Geschäft erledigt.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2021/127
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos – Beantwortung/Schlussbehandlung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2021/131
Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

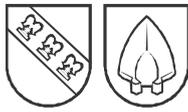
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



3. Geschäft-Nr. 2021/135
Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
Bearbeitungsfrist: 9. Dezember 2021
4. Geschäft-Nr. 2021/136
Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Überschwemmung und andere Elementarschäden – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
Bearbeitungsfrist: 9. Dezember 2021

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter den Ziff. A.2, A.3 ist das Referendum ausgeschlossen.

Der Beschluss gemäss Ziff. A.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung zum Beschluss unter Ziff. A.1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

16. September 2021

Büro des Grossen Gemeinderates

Kilian Meier, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär